

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Veröffentlichung gem. § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) vom 16.12.2004 (GV.NRW 2005 S.8)

Die dem Bürgermeister der Stadt Ahlen nach § 16 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 KorruptionsbG erteilten Auskünfte der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger der Stadt Ahlen können im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht in der 2. Etage des Rathauses, Zimmer 211 während der allgemeinen Öffnungszeiten,

	montags, mittwochs und freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
	dienstags	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und	donnerstags	von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Um vorherige Terminvereinbarung unter der Nummer 02382 / 59-231 (Frau Trosky) wird gebeten.

59227 Ahlen, den 03.12.2018

Der Bürgermeister

gez.
Dr. Alexander Berger